

Stadtgemeinde Mautern a.d.Donau**VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die Sitzung des **GEMEINDERATES****öffentlicher Teil**

am Dienstag, den 24. Oktober 2023, im Sitzungssaal des Rathauses Mautern.

Beginn: 19.00 Uhr
 Ende: 21.10 Uhr

Die Einladung erfolgte am 18. Oktober 2023
 durch Kurrende bzw. E-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister
 Vizebürgermeister

Heinrich BRUSTBAUER

die Mitglieder des Stadtrates:

StR Ing. Martin HOFBAUER

die Mitglieder des Gemeinderates:

GRⁱⁿ Gerlinde ECKER, MSc
 GR Stephan GRUBER
 GRⁱⁿ Bernadette HUTTERER-HOLZNER
 GR Manfred KOVAC
 GR Christoph SIMLINGER
 GRⁱⁿ Gerlinde SZLEZAK

GR Anton BRUSTBAUER
 GR Michael EMBERGER
 GR Christoph HORACZEK

GRⁱⁿ Anna SCHÖLLER
 GR Christian SÜHS
 GR Thorsten WEIGL

Anwesend war außerdem:

Emmerich GATTINGER als Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:

GR Oliver MANN, BA
 StRⁱⁿ Verena SPREITZER, MBA
 GRⁱⁿ Claudia KOPPEL
 GRⁱⁿ Heidrun ACHLEITNER
 GRⁱⁿ Manuela LEHMANN

StR Karl SCHÖLLER
 GR Mathias MAISSNER
 DI Gregor MAYER
 GRⁱⁿ Ing. Renate MATOUS

Unentschuldigt abwesend war:

Vorsitzender: Bürgermeister Heinrich BRUSTBAUER

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Auf eine Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 21. Sept. 2023 wird verzichtet, da dieses den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde. Das Sitzungsprotokoll Nr. 31 lag in der Zeit vom 29. September 2023 bis 23. Oktober 2023 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

TAGESORDNUNG

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
2. Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 21. September 2023 und Genehmigung/Abänderung/ Nichtgenehmigung desselben.
3. Ergänzungswahlen Stadtrat. – **von der Tagesordnung abgesetzt.**
4. Ergänzungswahlen in die Ausschüsse. – **von der Tagesordnung abgesetzt.**
5. Ergänzungswahl des/der Vorsitzenden Ausschuss „Jugend, Familie und Senioren“. – **von der Tagesordnung abgesetzt.**
6. Entsendung von Gemeindevertretern in überörtliche Verbände und Vereine. – **von der Tagesordnung abgesetzt.**
7. Nachtragsvoranschlag 2023. – **von der Tagesordnung abgesetzt.**
8. Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger.
9. Eigenmittelbeitrag Stadt Mautern bei LEADER-Projekt „Weitwanderweg Kremstal-Donau“.
10. Vermögensaufteilung Sonderschulgemeinde Krems.
11. Gemeindeverband Musikschule Wachau – Erhöhung Stundenkontingent.
12. Neufassung Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten und Betreuung im Hort.
13. Grundbenützung Leitungsrecht im öffentl. Gut für Fa. Reiter.
14. Neues Gemeindezentrum, Bauteil 1 – Vergaben.
15. Neues Gemeindezentrum, Bauteil 2 – Planfreigabe Vorentwurf.
16. Energiebericht 2022.
17. Beitritt zur Energiegenossenschaft Wachau.
18. Mietvertrag für Garage auf Grundstück Nr. 1/1 KG. Mautern.
19. Verordnung gemäß § 26 NÖ Raumordnungsgesetz 2014.

Verlauf der Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Bgm. Brustbauer bekannt, gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die Tagesordnungspunkte Nr. 3 „Ergänzungswahlen Stadtrat“, Nr. 4 „Ergänzungswahlen in die Ausschüsse“, Nr. 5 „Ergänzungswahl des/der Vorsitzenden Ausschuss „Jugend, Familie und Senioren““ und Nr. 6 „Entsendung von Gemeindevertretern in überörtliche Verbände und Vereine“ unter Hinweis auf die §§ 98 Abs. 1 und 107 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von der Tagesordnung abzusetzen.

Danach ersucht GR Brustbauer den Bürgermeister, aus praktischen Überlegungen auch den Tagesordnungspunkt 7 von der Tagesordnung abzusetzen, zumal der zuständige Finanzreferent, Vizebgm. DI Mayer und die Kassenverwalterin nicht anwesend sind, um den Nachtragsvoranschlag zu präsentieren und zu erklären. Dieser Bitte kommt der Bürgermeister nach und gibt bekannt, gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 auch den Tagesordnungspunkt 7 „Nachtragsvoranschlag 2023“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Zu Punkt 1: Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.

Zu Punkt 2: **Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 21. Sept. 2023 und Genehmigung/Abänderung/ Nichtgenehmigung desselben.**

Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass zum Protokoll Nr. 31 der Sitzung des Gemeinderates vom 21. Sept. 2023 keine Einwände bzw. Änderungswünsche eingebracht wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 3: **Ergänzungswahlen Stadtrat.**

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Punkt 4: **Ergänzungswahlen in die Ausschüsse.**

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Punkt 5: **Ergänzungswahl des/der Vorsitzenden Ausschuss „Jugend, Familie und Senioren“.**

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Punkt 6: **Entsendung von Gemeindevertretern in überörtliche Verbände und Vereine.**

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Punkt 7: **Nachtragsvoranschlag 2023.**

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Punkt 8: **Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger.**

Bgm. Brustbauer informiert den Gemeinderat über die seit der letzten Sitzung des Gemeinderates eingelangten Ansuchen zur Förderung alternativer Energieerzeuger und Ladeeinrichtungen für E-Mobilität. Diese müssen entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mautern vom 10. Nov. 2022, TOP 11 dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden. Folgende Anträge wurden eingereicht, die den Förderrichtlinien entsprechen:

Name	Adresse	Vorhaben	Betrag	Förderung
J. Mayer	K.-v.-Marillaun-Str. 1	PV-Anlage	€ 10.660,00	€ 300,00
B. u. W. Pastner	Baumgarten 58	PV-Anlage	€ 16.662,57	€ 300,00
B. u. W. Pastner	Baumgarten 58	Wärmepumpe	€ 31.365,28	€ 300,00
A Zickbauer	Austraße 6	PV-Anlage	€ 23.384,00	€ 300,00
A Hagmann u. H. Rohregger	Melker Str. 33	PV-Anlage	€ 25.975,92	€ 300,00
A Hagmann u. H. Rohregger	Melker Str. 33	Wärmepumpe	€ 29.288,99	€ 300,00
E. u. J. Poscharnig	Mozartstr. 17	PV-Anlage	€ 18.612,87	€ 300,00

Der jeweils angeführte förderbare Betrag wurde akzeptiert und wird mit der jeweils angeführten Förderung dotiert. Die Bedeckung der jeweiligen Förderung ist im entsprechenden Budgetansatz gegeben. Alle genannten Anträge wurden anhand der Checkliste durch das Bauamt geprüft. Dann übergibt Bgm. Brustbauer das Wort an GR Brustbauer. Dieser bringt vor, dass die Anlage von Dr. F. u. Mag. A. Losek in der Schubertstraße 22 nicht förderfähig ist, da die Anlage nicht am Dach des Hauses montiert wurde. Die Richtlinien der Stadtgemeinde Mautern sprechen aber von einer Montage am Dach. In diesem Zusammenhang melden sich auch GR Gruber und StR Ing. Hofbauer zu Wort, als Auskunftsperson kommt auch StADir. Gattinger zu Wort. Man kommt überein, den Antrag Losek nicht zu fördern.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat wird ersucht, zu beschließen: Die oben genannten förderfähigen Anträge werden mit dem jeweils angeführten Förderbetrag unterstützt. Die Bedeckung erfolgt aus dem Budgetposten „522 – Reinhaltung der Luft, Transferzahlungen an Private“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 9: Eigenmittelbeitrag Stadt Mautern bei LEADER-Projekt „Weitwanderweg Kremstal-Donau“.

Der Bürgermeister verweist auf die letzte Sitzung des Stadtrates und informiert den Gemeinderat über den Stand der Planungen zur Umsetzung rund um das Projekt „Weitwanderweg Kremstal-Donau“. Es existiert eine Grobkostenschätzung für die Jahre 2024 und 2025, diese belaufen sich auf rund € 110.000,00 an Eigenmitteln, die aufgebracht werden müssen. Diese Eigenmittel-Kosten sind auf alle Mitgliedsgemeinden aufzuteilen. Die Frage lautet nun, ob die Gemeinde Mautern für die Aufteilung der Kosten zu gleichen Teilen (Jahresanteil Mautern € 2.400,00), oder nach einer Gewichtung in Bezug auf Nächtigungszahlen stimmt. Hier wäre der Jahresanteil Mautern € 2.280,00. Die Bedeckung der Aufwände ist in den Budgets 2024 und 2025 entsprechend vorzusehen. Die Behandlung der Thematik im Gemeinderat ist erforderlich, da auch ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss gefasst werden muss. Es folgt eine Debatte um die Frage, ob die Stadtgemeinde überhaupt bei dem LEADER-Projekt weiterhin finanzielle Mittel beisteuern soll. Daran beteiligen sich GR Gruber, GR Brustbauer, GR Sühs und Bgm. Brustbauer.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um folgenden Beschluss: Die Stadtgemeinde Mautern befürwortet die Aufteilung der Kosten für das LEADER-Projekt „Weitwanderweg Kremstal-Donau“ zu gleichen Teilen. Die Jahresanteile in Höhe von € 2.400,00 mögen in den entsprechenden Budgetposten für 2024 und 2025 vorgesehen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür,
5 Stimmen dagegen (GRⁱⁿ Szlezak, GR Gruber, GR Brustbauer, GRⁱⁿ Ecker, MSc; GR Kovac).

Zu Punkt 10: Vermögensaufteilung Sonderschulgemeinde Krems.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über folgenden Sachverhalt: Die Sonderschulgemeinde Krems wurde bereits 2022 aufgelöst. Nunmehr soll auch das Anlagevermögen zwischen den beteiligten Gemeinden aufgeteilt werden. Dieses Restvermögen wird entsprechend der letzten Kopfquote aufgeteilt, ein zustimmender Gemeinderatsbeschluss ist aber dafür erforderlich. Für Mautern bedeutet das eine Auszahlung von € 25,66. Ohne Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um folgenden Beschluss: Die Stadtgemeinde Mautern stimmt der Aufteilung des Anlagevermögens der ehem. Sonderschulgemeinde Krems, entsprechend der Kopfquote zu.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 11: Gemeindeverband Musikschule Wachau – Erhöhung Stundenkontingent.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GR Weigl. Er berichtet über ein Ansuchen der Musikschule Wachau betreffend Erhöhung des Stundenkontingentes der Stadtgemeinde Mautern ab Oktober 2023 um 3,2

Einheiten. Auf Grund des Voranschlages 2023 der Musikschule wäre durch die Erhöhung des Kontingentes keine Kostenerhöhung erforderlich, die anfallenden Mehrkosten sind laut Musikschule im Budget 2023 des Verbandes gedeckt. Für 2024 kann allerdings noch keine verbindliche Aussage über die Kosten bei einer Kontingenterhöhung getroffen werden. Der Stadtrat hat das Stadtamt beauftragt, die Schülerliste zu überprüfen. Alle gelisteten Musikschüler, die von der Kontingenterhöhung profitieren, sind mit Hauptwohnsitz in Mautern gemeldet. Eine Empfehlung des Stadtrates wurde nicht ausgesprochen. Es folgt eine Besprechung, an der sich Bgm. Brustbauer, GR Brustbauer, GR Weigl und GR Gruber beteiligen.

Antrag des Bürgermeisters: Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Erhöhung des Stundenkontingentes der Stadtgemeinde Mautern bei der Musikschule Wachau um 3,2 Einheiten bis einschließlich Dez. 2023 die Zustimmung zu erteilen. Für das Budgetjahr 2024 sind neue Zahlen vorzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 12: Neufassung Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten und Betreuung im Hort.

Der Bürgermeister erinnert an die vorangegangene Sitzung des Gemeinderates. Auf Grund des gefassten Beschlusses soll nunmehr über die Neufassung Tarifordnung der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten und der Tarifordnung für das Hort Mautern gesprochen werden. Der Stadtrat hat keine Empfehlung ausgesprochen, nachdem kein Protokoll des zuständigen Ausschusses vorlag. In der Sitzung des zuständigen Ausschusses wurde als Empfehlung folgendes ausgesprochen: Im Kindergarten soll die vorgenommene Indexierung zurückgenommen werden. Außerdem soll die erste Stufe des Wochenstundenkontingentes von 20 auf 25 Stunden erhöht werden. Die Umsetzung könnte schon ab 01. November 2023 erfolgen.

Für den Hort hielt der Ausschuss fest, dass die bisherige Regelung sehr flexibel und Elternfreundlich bei der An- und Abmeldung ist. Es könnte aber auf eine Staffelung Tage pro Woche umgestellt werden. Eine Erhebung, bzw. Elternbefragung wird vom Ausschuss vorgeschlagen. Der Bürgermeister eröffnet darüber die Diskussion, daran beteiligen sich GR Gruber, Bgm. Brustbauer, sowie GR Brustbauer. StADir. Gattinger kommt als Auskunftsperson zu Wort.

Antrag des Bürgermeisters: Dem Gemeinderat wird folgendes vorgeschlagen: Im Kindergarten soll die vorgenommene Indexierung zurückgenommen werden. Außerdem soll die erste Stufe des Wochenstundenkontingentes von 20 auf 25 Stunden erhöht werden. Als Indexbasis soll für die Neuberechnung der Tarife im nächsten Jahr der Monat Oktober 2023 herangezogen werden. Diese Regelung gilt ab 01. November 2023.

Dazu wird folgender Gegenantragtrag des Gruber eingebracht:

Die bestehende Tarifordnung des Kindergartens soll per 01.10.2023 in folgenden Punkten geändert werden: statt € 64,00 bis 25 Std. € 50,00. Statt € 90,00 bis 40 Std. € 60,00. Statt € 102,00 bis 60 Std. € 75,00. Statt € 116,00 über 60 Std. € 90,00. Der Ausgangsmonat über eine künftige Indexierung im Jahr 2024 ist der Monat Oktober 2023.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dafür (GRⁱⁿ Szlezak, GR Gruber),
12 Stimmen dagegen.

Abstimmung über den Antrag des Bürgermeisters:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür,
2 Stimmen dagegen (GRⁱⁿ Szlezak, GR Gruber).

Zu Punkt 13: Grundbenützung Leitungsrecht im öffentl. Gut für Fa. Reiter.

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass die Firma Arno Reiter GmbH aus Erpersdorf auf dem Grundstück der Firma Pro Vino GmbH in der Austraße 86 (Parzelle Nr. 117/3) auf dem Dach des Betriebsgebäudes eine großvolumige Photovoltaikanlage errichtet. Nach Rücksprache mit der EVN Netz NÖ ist es dazu erforderlich, Stromleitungen von der Anlage in der Austraße 86 zum Trafo in der Austraße neben dem Sammelzentrum GUV zu errichten. Die Kabelverlegung soll laut Plan größtenteils neben der Austraße im nicht asphaltierten Bankett erfolgen. Dazu ist eine Vereinbarung über die Grundbenützung des öffentlichen Gutes erforderlich. Ergänzend dazu soll dem Bauwerber mitgeteilt werden, dass die Asphaltierungsarbeiten zur Wiederherstellung der Straßenzüge durch eine von der Gemeinde namhaft gemachte Firma erfolgen müssen. Sämtliche Kosten sind vom Bauwerber Fa. Reiter GmbH zu tragen, ebenso die grundbücherliche Sicherstellung eines noch vorzulegenden Vertrages. Im Stadtrat kam man überein, bis zur Sitzung des Gemeinderates Erkundigungen bei der Netz NÖ einholen, ob der betreffende Trafo in der Austraße nach diesem Anschluss auch für weitere Einspeisungen von Photovoltaikanlagen geeignet ist. Außerdem wurde von der Netz NÖ GmbH bestätigt, dass der Trafo Austraße als Anschlusspunkt dient und nicht der Trafo beim Gebäude RÜB der Gemeindekanalisation, dort könnte auch von der Stadtgemeinde Mautern ein Anschluss einer Photovoltaikanlage erforderlich werden. Im Anschluss erläutert StADir. Gattinger als Auskunftsperson weitere Hintergründe zum Projekt, wie z.B. die gewählte Leitungsführung, usw. Zu diesem Punkt melden sich außerdem GR Gruber, GR Brustbauer und GR Sühs zu Wort.

Antrag des Bürgermeisters: Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, der Grundbenützung für elektrische Leitungen in der Austraße die Zustimmung zu erteilen. Die Grundbenützung wird unbefristet erteilt, ein entsprechender Servitutsvertrag ist noch vorzulegen. Sämtliche anfallende Kosten – Grabungsarbeiten, Asphaltierung, grundbücherliche Sicherstellung, etc. – sind vom Bauwerber Fa. Arno Reiter GmbH aus Erpersdorf zu übernehmen. Die ausführende Baufirma für die Wiederherstellung des Asphaltis wird von der Stadtgemeinde Mautern namhaft gemacht. Die Leitungsabgabe wird jährlich von der Gemeinde vorgeschrieben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 14: Neues Gemeindezentrum, Bauteil 1 – Vergaben.

Der Bürgermeister übergibt an StR Ing. Hofbauer. Dieser berichtet, dass für den Neubau des Neuen Gemeindezentrums, Bauteil 1 eine weitere Anschaffung ausgeschrieben wurde: Aggregat für Notstromversorgung: Fa. Langschwert Dieselpower GmbH aus Tulbing mit € 66.936,00 netto (brutto 80.323,20). Bei diesem Aggregat ist ein Anhänger für eine mobile Verwendung inkludiert, nicht jedoch diverse Anschlusskabel. Diese müssen separat beschafft werden. Diese Anschaffung ist förderbar. Gleichzeitig soll auch ein Wartungsvertrag für das Aggregat mit jährlichen maximalen Kosten von € 863,50 netto (brutto € 1.036,20) bei der Firma Langschwert Dieselpower GmbH aus Tulbing abgeschlossen werden. Dazu ergeben sich keine Wortmeldungen.

Antrag des StR Ing. Hofbauer: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Beschluss zur Vergabe folgender Anschaffung beim Neuen Gemeindezentrum, Bauteil 1: Aggregat für Notstromversorgung: Fa. Langschwert Dieselpower GmbH aus Tulbing mit € 66.936,00 netto (brutto 80.323,20). Außerdem können von diesem Preis noch 5% Nachlass abgezogen werden. Ein Anhänger für eine mobile Verwendung ist inkludiert, nicht jedoch diverse Anschlusskabel. Diese müssen separat beschafft werden. Diese Anschaffung ist förderbar. Gleichzeitig soll auch ein Wartungsvertrag für das Aggregat mit jährlichen maximalen Kosten von € 863,50 netto (brutto € 1.036,20) bei der Firma Langschwert Dieselpower GmbH aus Tulbing abgeschlossen werden. Die Bedeckung der Aufwände ist soll im Budget 2024 unter „16301 – Betriebsausstattung Feuerwehrhaus“ berücksichtigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 15: Neues Gemeindezentrum, Bauteil 2 – Planfreigabe Vorentwurf.

Der Bürgermeister übergibt nochmals das Wort an StR Ing. Hofbauer. Er erläutert dem Gemeinderat den derzeitigen Planungsstand des Bauteiles 2 vom Neuen Gemeindezentrum. Dieser Planungsstand ist mit den meisten künftigen Nutzern prinzipiell soweit abgestimmt. Einige Adaptierungen und offene Fragen waren bis zur Sitzung des Gemeinderates noch zu klären und mussten eingearbeitet werden. Daher konnte der Stadtrat keine konkrete Empfehlung an den Gemeinderat abgeben. Es folgt außerdem ein ausführlicher Bericht zur Entstehung der Raumaufteilung. Danach sollen die weiteren Planungsschritte eingeleitet werden. Im Zuge einer ausgedehnten informellen Besprechung melden sich folgende Mandatäre zu Wort: GR Brustbauer, GR Gruber und StR Ing. Hofbauer.

Antrag des StR Ing. Hofbauer: Dem Gemeinderat wird die Empfehlung gegeben, den vorliegenden Planentwurf für den Bauteil 2 des Neuen Gemeindezentrum freizugeben. Die weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte werden befürwortet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 16: Energiebericht 2022.

Bgm. Brustbauer übergibt wiederum an StR Ing. Hofbauer. Er informiert den Gemeinderat über den vorliegenden Energiebericht der Stadtgemeinde Mautern 2022. Dieser Bericht zeigt nicht nur verschiedene aufschlussreiche Daten im Hinblick auf den Energieverbrauch einzelner gemeindeeigner Gebäude im Vergleich zum niederösterreichischen Landesdurchschnitt, sondern auch einen Vergleich der Jahresverbräuche der einzelnen Gebäude. Danach gibt er Informationen zu möglichen PV-Anlagen, die im Laufe der nächsten Jahre auf gemeindeeigenen Gebäuden errichtet werden könnten, zu möglichen Einsparungen bei der öffentlichen Beleuchtung und vieles mehr. An der Besprechung zu diesem Punkt beteiligen sich GR Gruber, GR Brustbauer, sowie StR Ing. Hofbauer.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Zustimmung und Kenntnisnahme des Energieberichtes der Stadtgemeinde Mautern für das Jahr 2022.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 17: Beitritt zur Energiegenossenschaft Wachau.

Der Bürgermeister berichtet über die bisherigen Gespräche betreffend der Gründung einer „Energiegenossenschaft Wachau“. Im Zuge dessen erörtert er auch die angedachten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Genossenschaft, sowie weitere vom zuständigen Ausschuss geforderte Inhalte einer künftigen Genossenschaftsvereinbarung. Der Ausschuss hat sich vorläufig gegen einen Beitritt zur Energiegenossenschaft Wachau ausgesprochen und einen Kriterienkatalog für eine künftige Mitgliedschaft von Mautern formuliert. Nunmehr soll ein Grundsatzbeschluss über den möglichen Beitritt der Stadtgemeinde Mautern zu dieser Energiegenossenschaft gefasst werden. Es folgt eine inhaltliche Debatte, an der sich folgende Mandatäre beteiligen: GR Brustbauer, Bgm. Brustbauer und StR Ing. Hofbauer.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat gibt dem Gemeinderat folgende Empfehlung: Ein Beitritt der Stadt Mautern wird in Erwägung gezogen, sobald andere Wachau-Gemeinden ebenfalls über eine ausreichende Anzahl von Energieproduktionsstätten verfügen.

In Sitzung des Gemeinderates im Dezember möge über die weitere Vorgangsweise zur Thematik „eigene Produktion von Energie“ beraten werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür,
1 Stimmenthaltung (StR Ing. Hofbauer).

Zu Punkt 18: Mietvertrag für Garage auf Grundstück Nr. 1/1 KG. Mautern.

Bgm. Brustbauer informiert den Gemeinderat über ein Ansuchen zur Übernahme eines Mietvertrages für einen Teil der Grundfläche Parz. Nr. 1/1, auf der sich eine Garage befindet. Die Garage war im Besitz von

Herrn Heinrich Schreiner aus der Schubertstraße 16 in Mautern. Nun ist diese in das Eigentum von Frau Christina Eder, ebenfalls mit Wohnsitz Schubertstraß 16, 3512 Mautern übergegangen. Sie möchte daher den Mietvertrag fortsetzen. Der derzeitige Tarif für die Miete der Grundfläche beträgt brutto € 9,17 pro Monat. Diese Verträge wurden bis dato nicht indexiert, ebenso wie Verträge zur Parkplatzvermietung. Zu Wort meldet sich GR Brustbauer.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat wird um folgenden Beschluss gebeten: Der Vermietung eines Teiles der Parz. Nr. 1/1 der KG. Mautern, auf dem sich die Garage von Frau Christina Eder aus Mautern, Schubertstraße 16 befindet, wird zugestimmt. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und analog zu den bisher gültigen Konditionen des bisherigen Mietvertrages dieser Teilfläche abgeschlossen. Der Mietzins beträgt € 15,00 pro Monat netto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 19: Verordnung gemäß § 26 NÖ Raumordnungsgesetz 2014.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StADir. Gattinger. Er erinnert den Gemeinderat an die vorangegangene Sitzung im September, in der im Punkt 17 eine Verordnung gemäß § 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 beschlossen wurde. Leider wurde übersehen, dass neben einer Bausperre im Hinblick auf die Festlegungen im Bebauungsplan (gemäß § 35 NÖ ROG 2014) auch eine Verordnung zur Bausperre gemäß § 26 NÖ ROG 2014 für die Festlegungen im örtlichen Raumordnungsprogramm erlassen werden muss. Die Intentionen gelten sinngemäß wie für die bereit erlassene Verordnung, aber auch im Hinblick auf eine noch zu definierende Maximalzahl von Wohneinheiten pro Grundstück. Bis zur Rechtsgültigkeit eines künftigen neuen Raumordnungsprogrammes soll eine Bausperre per Verordnung des Gemeinderates zu erlassen. Die entsprechende Verordnung liegt als Beilage „A“ dem Protokoll bei. Es erfolgt außerdem eine Wortmeldung von GR Brustbauer.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat wird um folgenden Beschluss ersucht: Die als Beilage „A“ dem Protokoll beiliegende Verordnung Bausperre vom 24. Okt. 2023 möge genehmigt werden.

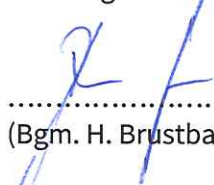
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bürgermeister Brustbauer schließt die Sitzung um 21.10 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am *07. NOV. 2023* genehmigt.

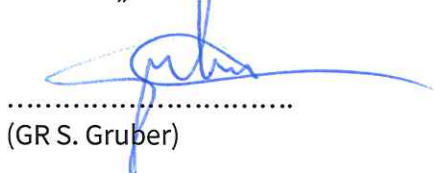
Der Bürgermeister:


.....
(Bgm. H. Brustbauer)

Fraktion ÖVP:

i.v. Verena Spreitzer
.....
(Vizebgm. DI G. Mayer) (*GR^m Verena Spreitzer*)

Fraktion „Mautern anders“:


.....
(GR S. Gruber)

Der Schriftführer:


.....
(E. Gattinger)

Fraktion SPÖ:

i.v. Anna Schöller
.....
(GR M. Maissner) (*Anna Schöller*)

Fraktion FPÖ:


.....
(GR A. Brustbauer)